

- 1. Globalbudget "Justizvollzug" (Erfolgs-rechnung);
Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die
Jahre 2011 bis 2013***
- 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für
die Jahre 2010 - 2013; Bestimmung der Globalbudgets
und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10.
Dezember 2008)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 14. September 2010, RRB Nr. 2010/1632

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Justizkommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	6
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	8
3. Leistungserbringer	9
4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	9
4.1 Produktgruppen	9
4.1.1 Produktgruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug.....	9
4.1.2 Produktgruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug.....	11
4.1.3 Produktgruppe 3: Untersuchungsgefängnisse	13
4.1.4 Produktgruppe 4: Straf- und Massnahmenvollzug.....	14
4.1.5 Produktgruppe 5: Bewährungshilfe.....	15
4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	16
4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode.....	17
4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	17
4.3.2 Finanzielle Veränderungen.....	18
5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	21
6. Rechtliches	21
7. Antrag	21
8. Beschlussesentwurf 1	22
9. Beschlussesentwurf 2	24

Kurzfassung

Mit Beschluss Nr. 2010/151 hat der Regierungsrat eine wesentliche Organisationsänderung in die Wege geleitet. Ab 2011 werden die kantonalen Dienste, die im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges tätig sind, in eine selbstständige Organisationseinheit überführt (ausser Strafen an minderjährigen Jugendlichen. Sie werden durch die Jugendanwaltschaft vollzogen und sind dem GB "Jugendanwaltschaft" zugeordnet). Das neue Amt für Justizvollzug (AJUV) umfasst die Bereiche Strafanstalt Schöngrün, Therapiezentrum Im Schache, die beiden Untersuchungsgefängnisse Solothurn und Olten, die Bewährungshilfe und die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (Vollzugsbehörde). Die Untersuchungsgefängnisse, die Bewährungshilfe und die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug waren bis und mit 2010 Teil des Globalbudgets Öffentliche Sicherheit.

Mit seinem Urteil bestimmt der Richter die Strafe ("Strafurteil" genannt). Die Strafe bei Personen, die in die Strafanstalt Schöngrün eingewiesen werden, lautet auf den Vollzug einer Freiheitsstrafe, wobei die Dauer der Freiheitsstrafe durch den Richter festgelegt wird ("Strafvollzug" genannt). Wenn der Richter zur Überzeugung gelangt, dass der Vollzug einer Freiheitsstrafe allein nicht geeignet ist, der Gefahr weiterer Straftaten des Täters zu begegnen; ein Behandlungsbedürfnis des Täters besteht oder die öffentliche Sicherheit dies erfordert, wird eine Massnahme angeordnet. In diesem Falle wird der Vollzug der Freiheitsstrafe ausgesetzt, bis über das Resultat des Vollzuges der Massnahme Klarheit herrscht. Eine Massnahme dauert grundsätzlich so lange, bis der Zustand des Täters es rechtfertigt, dass ihm eine Gelegenheit gegeben wird, sich in der Freiheit zu bewähren. Massnahmen werden im Therapiezentrum Im Schache vollzogen.

In den weiteren Aufgabenbereichen (Straf- und Massnahmenvollzug, Untersuchungsgefängnisse, Bewährungshilfe) werden folgende Verantwortlichkeiten wahrgenommen:

- Für den Vollzug von Urteilen (Freiheitsstrafe oder Massnahmen) werden die Betroffenen aufgeboden und während der ganzen Strafzeit begleitet. Das kann notwendige Versetzungen in andere Institutionen, vorzeitige Entlassung, zusätzliche Massnahmen, Beschaffung von Berichten durch die Fachkommission etc. beinhalten.
- Führen des Strafregisters
- Vollzug von Untersuchungshaft, kurzen Freiheitsstrafen von Männern, Frauen und Jugendlichen sowie Ausschaffungshaft
- Betreuen von Menschen während des Strafverfahrens sowie in den Phasen des Straf- und Massnahmenvollzugs (StGB Art. 96). Die Zuweisung der Fälle erfolgt durch die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, die Staatsanwaltschaft, das Haftgericht oder bei ausserkantonalen Fällen durch die zuständige Behörde eines anderen Kantons.

Der Kanton Solothurn ist Mitglied im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (Konkordatsvertrag / § 4 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1992, BGS 331.11). Die Strafanstalt und das Therapiezentrum werden deshalb nach dessen Richtlinien geführt. Gemäss Vertrag sind die Beschlüsse des Konkordates umzusetzen, die Strafanstalt und Therapiezentrum betreffen.

Die beiden Anstalten werden seit 1. Januar 2008 als organisatorische Einheit, nämlich als Justizvollzugsanstalt / JVA, geführt. Die Globalbudgetperiode 2011 – 2013 deckt die drei letzten Betriebsjahre ab, während welcher die Strafanstalt Schöngrün am alten Standort Strafen im offenen Regime vollzieht. Die Fertigstellung des Neubaus und die physische Zusammenlegung ist auf die 1. Hälfte 2014 geplant. Aufgrund der Entwicklungen (u.a. Erhöhung der Nachfrage im Konkordat nach geschlossenen Vollzugsplätzen) wird die Anstalt als multifunktionelle, geschlossene Anstalt betrieben werden, mit rund 2/3 der Plätze im geschlossenen Massnahmenvollzug und 1/3 der Plätze im geschlossenen Strafvollzug.

a) Globalbudget: " Justizvollzug " (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug
 - 1.1. Die Gefangenen nach Art. 75 StGB erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.2. Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.3. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
2. Produktgruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug
 - 2.1. Die Gefangenen im ‚Massnahmenvollzug‘ (Art. 59 StGB) erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 2.2. Die Gefangenen im ‚Verwahrungsvollzug‘ (Art. 64 StGB) sind im System Verwahrungsvollzug integriert.
 - 2.3. Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 2.4. Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
3. Produktgruppe 3: Untersuchungsgefängnisse
 - 3.1. Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
4. Produktgruppe 4: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 4.1. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
5. Produktgruppe 5: Bewährungshilfe
 - 5.1. Fördern der Integration nach Strafverbüßung

b) Verpflichtungskredit 2011 – 2013

32'176'800 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Justizvollzug".

1. Einleitende Bemerkungen

Neues Amt für Justizvollzug

Mit dem Beschluss Nr. 2010/151 vom 25. Januar 2010 hat der Regierungsrat eine wesentliche Organisationsänderung in die Wege geleitet. Ab 2011 werden die kantonalen Dienste, die im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzuges tätig sind, in eine selbstständige Organisationseinheit überführt (ausser Strafen an minderjährigen Jugendlichen. Sie werden durch die Jugendanwaltschaft vollzogen und sind dem GB "Jugend-anwaltschaft" zugeordnet).

Das neue Amt für Justizvollzug (AJUV) umfasst die Bereiche Strafanstalt Schöngrün, Therapiezentrum Im Schache, die beiden Untersuchungsgefängnisse Solothurn und Olten, die Bewährungshilfe und die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (Vollzugsbehörde). Die Untersuchungsgefängnisse, die Bewährungshilfe und die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug waren bis und mit 2010 Teil des Globalbudgets Öffentliche Sicherheit.

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz

Der Kanton Solothurn ist Mitglied im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (Konkordatsvertrag / § 4 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1992, BGS 331.11). Die Strafanstalt und das Therapiezentrum werden deshalb nach dessen Richtlinien geführt. Gemäss Vertrag sind die Beschlüsse des Konkordates umzusetzen, welche die Strafanstalt und das Therapiezentrum betreffen.

Am 27. November 2009 hat das Konkordat entschieden, die Kostgelder per 1.1.2010 sowie per 1.1.2011 um 50 resp. 60 Franken zu erhöhen. Diese Änderungen führen für den Kanton Solothurn ab 2011 zu einer jährlichen Erhöhung der Kostgeldeinnahmen um ungefähr 1,2 Mio. Franken.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich selbstredend, dass die Aufwände für Solothurner Insassen (in inner- und ausserkantonalen Anstalten) ebenfalls ansteigen. Diese Aufwände sind in der Finanzgrösse Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug zusammengefasst, welche dem Amt für Justizvollzug angegliedert ist.

Auswirkungen der StGB-Revision per 1.1.2007

Die Änderungen im Allgemeinen Teil StGB per 1.1.2007 beeinflussen den Vollzug (besondere Sanktionsformen wie Geldstrafen oder gemeinnützige Arbeit). Im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird dies bei der Planung von Vollzugsplätzen bis zum Jahr 2014 mit einem entsprechenden Abbau von Vollzugsplätzen im offenen Vollzug (inkl. Schöngrün) berücksichtigt. Trotzdem erwartet der Kanton Solothurn in den nächsten Jahren ein leichtes Sinken des Auslastungsgrades in der Strafanstalt Schöngrün. Die damit verbundenen erhöhten Defizite sollten jedoch mit den GB-Reserven oder allenfalls mit den Mehrerträgen im Therapiezentrum IM SCHACHE aufgefangen werden können.

Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum Im Schache

Gemäss Strategie- und Planungsentscheid des Regierungsrates (vgl. RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002), werden die Anstalten Schöngrün und Therapiezentrum zusammengelegt. Die organisatorische Zusammenführung ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Im Herbst 2009 haben die EinwohnerInnen des Kantons Solothurn dem Neubau zugestimmt. Die Eröffnung der neuen Anstalt in Deitingen ist auf die 1. Hälfte 2014 geplant.

Die Globalbudgetperiode 2011 – 2013 deckt die drei letzten Betriebsjahre ab, während welcher die Strafanstalt Schöngrün am alten Standort Strafen im offenen Regime vollzieht. Aufgrund der Entwicklungen (u.a. Erhöhung der Nachfrage im Konkordat nach geschlossenen Vollzugsplätzen) wird die Anstalt mit der Zusammenlegung ab 2014 als multifunktionelle, geschlossene Anstalt betrieben werden, mit rund 2/3 der Plätze im geschlossenen Massnahmenvollzug und 1/3 der Plätze im geschlossenen Strafvollzug.

Neue Instrumente bei der Bewährungshilfe

Die Anforderungen an den Straf- und Massnahmenvollzug haben sich stark gewandelt und haben zu grösserer Verantwortung bei der Vollzugsbehörde für die Fallführung auch während eines Aufenthalts in einer Vollzugs- oder Massnahmeninstitution geführt. In enger Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe wird mit neuen Instrumenten (z.B. Modellversuch ROS = Risikoorientierter Sanktionenvollzug) gearbeitet. Im Kanton Solothurn werden –zu mindest teilweise– bereits seit Sommer 2009 bei der Bewährungshilfe diese neuen Instrumente eingesetzt, um noch gezielter an der Rückfallverhinderung zu arbeiten.

Von der Straftat bis zum Straf- und Massnahmenvollzug

Die Behörden, die strafrechtlich bedrohte Taten von Amtes wegen verfolgen, werden „straßverfolgende Behörde“ genannt. Im Kanton Solothurn ist dies die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei/Stadtpolizeien. Ist der Fall abgeklärt, tritt die Behörde mit richterlicher Kompetenz in Aktion, „urteilende Behörde“ genannt. Sie verurteilt den Täter zu einer Strafe oder einer Massnahme. Im Kanton Solothurn sind dies die Strafgerichte und (für bestimmte Fälle) die Staatsanwaltschaft. Das Urteil wird hierauf derjenigen Verwaltungsstelle übergeben, die den Auftrag hat, das Urteil zu vollziehen („vollziehende Behörde“ genannt). Im Kanton Solothurn ist dies die Abteilung „Straf- und Massnahmenvollzug“. Die Abteilung nimmt alle administrativen Handlungen vor, die zum korrekten Vollzug des Urteiles nötig sind. Sie bezeichnet insbesondere die Anstalt, in der die Strafe vollzogen wird. Die verurteilte Person muss die Strafe in einer Anstalt verbüßen; die „Anstalt“ ist folgedessen der vierte Akteur im Prozess. Die Strafe bei Personen, die in die Strafanstalt Schöngrün eingewiesen werden, lautet auf den Vollzug einer Freiheitsstrafe, wobei die Dauer der Freiheitsstrafe durch den Richter festgelegt wird („Strafvollzug“ genannt). Wenn der Richter zur Überzeugung gelangt ist, dass der Vollzug einer Freiheitsstrafe allein nicht geeignet ist, der Gefahr weiterer Straftaten des Täters zu begegnen; ein Behandlungsbedürfnis des Täters besteht oder die öffentliche Sicherheit dies erfordert, wird eine Massnahme angeordnet. In diesem Falle wird der Vollzug der Freiheitsstrafe ausgesetzt, bis über das Resultat des Vollzuges der Massnahme Klarheit herrscht. Eine Massnahme dauert grundsätzlich so lange, bis der Zustand des Täters es rechtfertigt, dass ihm eine Gelegenheit gegeben wird, sich in der Freiheit zu bewähren. Massnahmen werden im Therapiezentrum Im Schache vollzogen. Der Kanton betreibt drei Anstalten, nämlich die Justizvollzugsanstalt (Strafanstalt Schöngrün und das Therapiezentrum Im Schache, und die beiden Untersuchungsgefängnisse in Solothurn und Olten. Der gesetzeskonforme Vollzug ist damit gewährleistet. In diesen Anstalten sind überwiegend verurteilte Personen aus den Kantonen des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz untergebracht (Kantone AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG). In den Untersuchungs-

gefangnissen wird zudem die Untersuchungshaft und die Ausschaffungshaft nach der eidgenössischen Ausländergesetzgebung vollzogen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 - 2013		Produktgruppen				
Nr.	Handlungsziel	1	2	3	4	5
C.3.4.2	Strategie Untersuchungsgefängnisse (UG) erarbeiten			X		

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2011 - 2014		Produktgruppen				
Nr.	Massnahme	1	2	3	4	5
1740	Strategie Untersuchungsgefängnisse (UG) erarbeiten			X		

3. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Freiheitsstrafen im offenen Vollzug	JVA, Strafanstalt Schöngrün
2. Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug	JVA, Therapiezentrum IM SCHACHE
3. Untersuchungsgefängnisse	- Untersuchungsgefängnis Solothurn - Untersuchungsgefängnis Olten
4. Straf- und Massnahmenvollzug	Straf- und Massnahmenvollzug
5. Bewährungshilfe	Bewährungshilfe

4. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

4.1 Produktgruppen

4.1.1 Produktgruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

Im Aufgabenbereich Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (Strafanstalt Schöngrün) werden Freiheitsstrafen gemäss Artikel 74 ff. Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 1.1.2007 vollzogen. Die Strafanstalt Schöngrün bietet noch 66 Vollzugsplätze, nachdem 8 Vollzugsplätze im Gefangenentrakt des Hofes „Bleichenberg“ aufgegeben wurden.

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädliche Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und den Schutz der Gesellschaft, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

Das Gesetz schreibt der Anstaltsordnung vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung. Der Gefangene hat bei den Sozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitungen aktiv mitzuwirken.

Produkte: Strafvollzug, Dienste, Sicherheit, Logistik, Beschäftigung

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
11 Die Gefangenen nach Art. 75 StGB erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele								
111	Insassen in Vollzugsbildungsprogrammen (%)	40	45	45	45	45	45	
112	Arbeits- und Beschäftigungsgrad (%)	100	100	100	100	100	100	
12 Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)								
121	Ausbrüche (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
122	Gutgeheissene Beschwerden von Insassen (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
13 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt								
131	Konkordatsliste der anerkannten Anstalten für Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (Ja/Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 111 30 Bildungsplätze stehen der Strafanstalt ab Mitte 2008 versuchsweise zur Verfügung. Ziel ist, dass sich die Insassen wöchentlich ½ Tag aus- oder weiterbilden, um die Vollzugsziele (Resozialisierung und Integration) zu erreichen.
- 112 Die Strafanstalt ist verpflichtet, die Insassen sinnvoll einzusetzen. Es ist deshalb das Ziel, dass 100% der Insassen eine Arbeit haben oder mindestens adäquat beschäftigt werden. Sie fordert den Insassen auch auf, sich mit seinen Delikten auseinanderzusetzen. Die Anstalt vermittelt Techniken im Arbeits- und Sozialverhalten, die der Wiedereingliederung dienen. Dies fördert die Resozialisierung und erhöht deshalb die Sicherheit der Bevölkerung während und auch nach dem Vollzug.
- 121 Die Anzahl Ausbrüche bezieht sich auf Ausbrüche aus der Anstalt während der geschlossenen Zeit (Mo. bis Fr. 18.00 bis 6.00 Uhr, Sa. + So.). Keine oder eine geringe Zahl von Ausbrüchen steigern die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung.
- 122 Pro Jahr werden in der Strafanstalt Schönggrün rund 600 beschwerdefähige Verfügungen in bezug auf die Insassen erlassen. Davon werden im langjährigen Schnitt rund 12 Verfügungen beim Departement angefochten (also eine pro Monat). Eine kleine Zahl von gutgeheissenen Beschwerden ist deshalb ein Indiz dafür, dass die Mitarbeitenden des Schönggrün die Gefangenen korrekt betreuen, was wiederum die Sicherheit erhöht.
- 131 Auf der Liste des Konkordates zu sein bedeutet die Anerkennung eines gesetzeskonformen Vollzuges (Die vom Konkordat definierten Standards werden erfüllt und Einweisungen durch die Konkordatkantone erfolgen).

Statistische Messgrössen Freiheitsstrafen im offenen Vollzug

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Insassen in Heroinprogrammen	Anzahl	8	6	7	6	6	6	
Insassen in Methadonprogrammen	Anzahl	15	11	10	10	10	10	
Insassenarbeitstage	Anzahl	12'203	12'970	12'342	12'342	12'342	12'342	1
Bildungsplätze	Anzahl	30	30	30	30	30	30	
Entweichungen ab Arbeitsplatz	Anzahl	11	13	15	14	14	14	2
Bewilligte Urlaube	Anzahl	778	675	787	750	750	750	
Anteil nicht beanstandeter Urlaube	%	98	97	98	95	95	95	3
Finanzdaten								
Nettokosten pro Insasse und Tag	Fr.	179	205	168	152	152	152	4
Auslastungsgrad	%	74	80	85	85	85	85	
Kostendeckungsgrad	%	65	61	67	70	70	70	5

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- Bei einem Auslastungsgrad von 85 % und 220 Arbeitstagen pro Jahr ergeben sich gesamthaft 12'342 Insassenarbeitstage pro Jahr.
- Der offene Vollzug von Freiheitsstrafen zeichnet sich dadurch aus, dass die Vollzugsanstalt von Montag bis Freitag ab 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen geführt wird. Das heisst, das Anstaltsareal kann ohne spezifischen Kontrollen betreten und verlassen werden. Die Insassen arbeiten während dieser Zeit innerhalb oder ausserhalb des eigentlichen Areals und werden dabei nicht ständig und durchgehend kontrolliert. Während dieser Zeit ist es für Insassen möglich Ihren Arbeitsplatz bzw. das Anstaltsareal zu verlassen.
- Unter nicht beanstandete Urlaube fallen u.a. zeitlich korrekte Rückkehr, keine Delikte/Drogen während desurlaubes, keine Zuführung durch die Polizei.
- Die Nettokosten von 152 Fr. pro Insasse und Tag ergeben sich aus dem Auslastungsgrad von 85 % und dem Produktgruppensaldo von 3'106'000.-
- Zur Berechnung wurden die Vollkosten (inkl. Interne Verrechnungen) herangezogen.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
1 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug								
Kosten	10'112	10'228	10'513	30'853	10'683	10'683	10'683	32'050
- Erlös	-6'647	-6'269	-7'108	-20'024	-7'577	-7'577	-7'577	-22'730
Saldo	3'465	3'959	3'405	10'829	3'106	3'106	3'106	9'319

4.1.2 Produktgruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug

Im Aufgabenbereich Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug (Therapiezentrum IM SCHACHE) werden stationäre therapeutische Massnahmen (Art. 59 StGB) und Verwahrungen (Art. 64 StGB) vollzogen. Das Therapiezentrum bietet 32 Vollzugsplätze an.

Eine stationäre therapeutische Massnahme (im Folgenden ‚Massnahmenvollzug‘) wird vom Gericht angeordnet, wenn der Täter psychisch schwer gestört ist und wenn

- a) der Täter ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, das mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang steht;
- b) zu erwarten ist, dadurch lasse sich die Gefahr weiterer mit seiner psychischen Störung im Zusammenhang stehender Taten begegnen.

Solange die Gefahr besteht, dass der Täter flieht oder weitere Straftaten begeht, wird er in einer geschlossenen Einrichtung behandelt.

Eine Verwahrung (im Folgenden ‚Verwahrungsvollzug‘) wird vom Gericht angeordnet, wenn der Täter eine mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat begangen hat (Mord, vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung etc.) und wenn

- a) auf Grund der Persönlichkeitsmerkmale des Täters, der Tatumstände und seiner gesamten Lebensumstände ernsthaft zu erwarten ist, dass er weitere Taten dieser Art begeht; oder
- b) auf Grund einer anhaltenden oder langdauernden psychischen Störung von erheblicher Schwere, mit der die Tat in Zusammenhang stand, ernsthaft zu erwarten ist, dass der Täter weitere Taten dieser Art begeht und die Anordnung einer Massnahme nach Artikel 59 keinen Erfolg verspricht.

Sicherheit und Vollzugsziele im geschlossenen Massnahmenvollzug

Der Sicherheit nach innen wie nach aussen wird höchste Priorität zugestanden. Das Vollzugsziel wird bei jedem Gefangenen individuell definiert und der Weg zur Erreichung dieses Zieles in einem Vollzugsplan festgehalten. Zur Erreichung der therapeutischen Vollzugsziele hat die Anstalt über das notwendige Fachpersonal zu verfügen. Sowohl für die stationäre Massnahme nach Artikel 59 StGB und die Verwahrung nach Artikel 64 StGB kann eine bedingte Entlassung des Täters erst erfolgen, wenn sein Zustand es rechtfertigt, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, sich in der Freiheit zu bewähren. Auf Grund der enormen Schwierigkeiten, das Rückfallrisiko wissenschaftlich zu beantworten, bleiben heute Verurteilte vermehrt im Massnahmenvollzug. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Plätzen im geschlossenen Massnahmenvollzug stetig gestiegen.

Produkte: Massnahmenvollzug, Dienste, Sicherheit, Logistik, Beschäftigung

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
21	Die Gefangenen im 'Massnahmenvollzug' (Art. 59 StGB) erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele							
211	Arbeitspräsenz (%)	72	70	72	70	70	70	
212	Psychotherapiestunden (Anzahl)	1'324	1'550	1'800	1'500	1'500	1'500	
22	Die Gefangenen im 'Verwahrungsvollzug' (Art. 64 StGB) sind im System Verwahrungsvollzug integriert							
221	Versetzungen in andere Institutionen minimieren (max. Anzahl)	2	5	2	5	4	3	
222	Vom Psychiater durchgeführte Kontrollgespräche (Anzahl)	230	109	100	110	110	110	
23	Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)							
231	Ausbrüche (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
232	Übergriffe auf das Personal (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
24	Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt							
241	Konkordatsliste der anerkannten Anstalten für Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug (Ja/Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 211 Die Anstalt ist verpflichtet, dass die Insassen eine Arbeit haben oder adäquat beschäftigt werden. Dies fördert die Resozialisierung und erhöht deshalb die Sicherheit der Bevölkerung während und auch nach dem Vollzug. Das Ziel ist eine Arbeitspräsenz von mindestens 70% der normalen Arbeitszeit.
- 212 Verschiedenen Therapieformen (Psychotherapie, Ergotherapie, Soziotherapie) ermöglichen den Insassen die ganze Dauer der Massnahme (langjähriger bis lebenslanger Freiheitsentzug) in der Anstalt zu absolvieren.
- 221 Eine tiefe Versetzungsquote zeigt, dass der Schachen diejenigen Gefangenen aufnimmt, für die die Anstalt ein entsprechendes Therapieangebot führt.
- 241 Auf der Liste des Konkordates zu sein bedeutet die Anerkennung eines gesetzeskonformen Vollzuges (Konkordatsanforderungen werden erfüllt und Einweisungen durch die Konkordatskantone erfolgen).

Statistische Messgrössen Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Kostgeldtage	Anzahl	11'632	11'334	11'096	11'096	11'096	11'096	1
Insassen im 'Massnahmenvollzug' (davon gemeingefährlich)	Anzahl	25 (14)	28 (15)	27 (16)	26 (16)	26 (17)	26 (18)	2
Insassen im 'Verwahrungsvollzug' (davon gemeingefährlich)	Anzahl	7 (7)	3 (3)	5 (5)	5 (5)	5 (5)	5 (5)	3
Finanzdaten								
Nettokosten pro Insasse und Tag	Fr.	259	293	305	312	312	312	4
Auslastungsgrad	%	99	97	95	95	95	95	
Kostendeckungsgrad	%	66	64	64	66	66	66	5

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- Bei einem Auslastungsgrad von 95% ergeben sich bei 32 Betten gesamthaft 11'096 Kostgeldtage pro Jahr.
- Insassen gemäss Art. 59 StGB (Massnahmenvollzug). Vgl. dazu die einleitende Bemerkungen S. 5
- Insassen gemäss Art. 64 StGB (Verwahrungsvollzug). Vgl. dazu die einleitende Bemerkungen S. 6
- Bei einem Auslastungsgrad von 95 % und 365 Tagen pro Jahr ergeben sich 2011 Nettokosten von Fr. 312.-- pro Tag und Insasse
- Zur Berechnung wurden die Vollkosten ohne Investitionen herangezogen.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
2 Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug								
Kosten	8'985	9'253	9'822	28'060	10'304	10'304	10'304	30'912
- Erlös	-5'970	-5'933	-6'293	-18'196	-6'848	-6'848	-6'848	-20'543
Saldo	3'015	3'320	3'529	9'864	3'457	3'457	3'457	10'370

4.1.3 Produktgruppe 3: Untersuchungsgefängnisse

In Solothurn und Olten wird je ein Untersuchungsgefängnis betrieben, in welchen insbesondere Untersuchungshaft, kurze Freiheitsstrafen von Männern, Frauen und Jugendlichen sowie Ausschaffungshaft vollzogen werden.

Produkte: Untersuchungsgefängnis Solothurn, Untersuchungsgefängnis Olten

Nr.	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
31	Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)							
311	Fluchten aus Untersuchungsgefängnissen (Anzahl)	0	0	0	0	0	0	
312	Jederzeitige Aufnahme in den Untersuchungsgefängnissen bis zur Kapazitätsgrenze: Reklamationen von einweisenden Stellen (Max. Anzahl)	0	0	2	2	2	2	
313	Gutgeheissene Beschwerden von Insassen aus Untersuchungsgefängnissen (Max. Anzahl)	0	0	3	3	3	3	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 311 Die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung ist gewährleistet, wenn niemand flüchtet. Als "Flucht" wird die erfolgreiche Überwindung der personellen und baulichen Sicherheitsmassnahmen definiert.
 312 Die objektive und subjektive Sicherheit der Bevölkerung ist gewährleistet, wenn die Eingewiesenen jederzeit in die UG aufgenommen werden.
 313 Eine kleine Anzahl gutgeheissener Beschwerden ist ein Indiz für eine rechtskonforme Betreuung, was die Sicherheit erhöht.

Statistische Messgrössen Untersuchungsgefängnisse

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Verpflegungstage in den UG	Anzahl	19'535	24'398	20'000	22'000	22'000	22'000	
Bewegungen (Ein-/Ausgänge in den UG)	Anzahl	2'663	3'445	3'000	3'000	3'000	3'000	
Finanzdaten								
Nettokosten pro Insasse und Tag	Fr.	252	209	265	233	233	233	1
Auslastungsgrad	%	59	73	60	66	66	66	
Kostendeckungsgrad	%	15	16	16	14	14	14	2

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- Bei einem Auslastungsgrad von 66% und 365 Tagen pro Jahr ergeben sich Nettokosten im 2011 von Fr. 233.-- pro Insasse und Tag.
- Zur Berechnung wurden die Vollkosten ohne Investitionen herangezogen.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
3 Untersuchungsgefängnisse								
Kosten	5'764	6'078	6'300	18'142	5'989	5'989	5'989	17'966
- Erlös	-837	-974	-1'003	-2'814	-863	-863	-863	-2'589
Saldo	4'927	5'104	5'297	15'328	5'126	5'126	5'126	15'377

4.1.4 Produktgruppe 4: Straf- und Massnahmenvollzug

Für den Vollzug von Urteilen (Freiheitsstrafe oder Massnahmen) werden die Betroffenen aufgebunden und während der ganzen Strafzeit begleitet. Das kann notwendige Versetzungen in andere Institutionen, vorzeitige Entlassung, zusätzliche Massnahmen, Beschaffung von Berichten durch die Fachkommission etc. beinhalten.

Mit dem Führen des Strafregisters werden die durch die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden gemeldeten Urteile hinsichtlich Meldedaten überprüft und im Strafregister, genannt „VOSTRA“, (Verordnung über das automatisierte Strafregister vom 1. Dezember 1999) eingetragen. Zudem werden beantragte Löschungen vorgenommen.

Im „RIPOL“ werden Ausschreibungen zur Haft vorgenommen und die Löschfristen für DNA-Daten anhand der erhaltenen Urteile in der entsprechenden Datenbank vermerkt. RIPOL ist das automatisierte Fahndungssystem des Bundes. Der Name stammt aus der französischen Sprache und ist die Abkürzung für **R**echerches **i**nformatisées de **p**olice. Das Fahndungssystem RIPOL umfasst Datenbanken für Personenfahndungen.

Produkte: Straf- und Massnahmenvollzug

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
41	Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat							
411	Anteil Aufgebote zum Strafantritt innerhalb von 30 Tagen (Min. %)	50.4	52.6	90	90	90	90	
412	Anteil innerhalb von 15 Arbeitstagen überprüfte und im VOSTRA eingetragene Urteile (Min. %)	66.6	89.1	90	90	90	90	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

- 411 Der inhaltlich korrekte und zeitgerechte Vollzug aller Strafurteile stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Nach Anpassung der eigenen Kapazitäten an den effektiven Bedarf aufgrund der Kapazitätserhöhung bei der Strafverfolgung sollte der grundsätzlich angestrebte Wert in Zukunft auch wieder erreicht werden können.
- 412 Der inhaltlich korrekte und zeitgerechte Eintrag aller Strafurteile im Strafregister (Vostra ist das Datensystem des Zentralstrafregisters in Bern) stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Statistische Messgrössen Straf- und Massnahmenvollzug

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Eingegangene Urteile zum Vollzug (SMV)	Anzahl	8'535	9'228	11'000	11'000	11'000	11'000	1

Bemerkungen zu den statistischen Werten.

- 1 Neuer allg. Teil des StGB und die daraus resultierenden Personalkapazitäten der Strafverfolgungsbehörde wirkt sich auf die Geschäftslast aus.

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
4 Straf- und Massnahmenvollzug								
Kosten	1'172	1'340	1'577	4'089	1'735	1'735	1'735	5'204
- Erlös	0	0	-326	-326	-126	-126	-126	-378
Saldo	1'172	1'340	1'251	3'763	1'609	1'609	1'609	4'826

4.1.5 Produktgruppe 5: Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe betreut Menschen während des Strafverfahrens sowie allen Phasen des Straf- und Massnahmenvollzugs (StGB Art. 96). Die Zuweisung der Fälle erfolgt durch die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, die Staatsanwaltschaft, das Haftgericht oder bei ausserkantonalen Fällen durch die zuständige Behörde eines anderen Kantons. Personen können sich auch freiwillig melden, wenn sie verurteilt sind oder ein Strafverfahren gegen sie hängig ist.

Die Bewährungshilfe arbeitet risiko- und deliktorientiert, um die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren. Sie führt Bedarfs-Assessments und Gewaltberatungen durch. Sie unterstützt die betreuten Personen bei ihrer sozialen Integration (StGB Art. 93).

Die Bewährungshilfe organisiert und kontrolliert die Durchführung der Sanktionsform „gemeinnützige Arbeit“ und der besonderen Vollzugsform „Electronic Monitoring“ (EM).

Produkte: Bewährungshilfe

Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
51	Fördern der Integration nach Strafverbüßung							
511	Anteil positive Abschlüsse der Bewährungshilfe (Min. %)	67	65	65	65	65	65	

Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren

511 Positive Abschlüsse werden an folgenden Kriterien gemessen: Einhaltung der Zielvereinbarungen, keine Abbrüche und erfolgreich verlaufene Arbeitseinsätze. Positive Abschlüsse sind ein Indiz für die erfolgreiche Wiedereingliederung und gewährleisten damit die Sicherheit der Bevölkerung.

Statistische Messgrößen Bewährungshilfe

	Einheit	Ist 08	Ist 09	Soll 10	Soll 11	Soll 12	Soll 13	Bem.
Leistungsdaten								
Hängige Fälle Bewährungshilfe per 31.12.	Anzahl	287	340	300	350	350	350	
Neuzugänge bei der Bewährungshilfe	Anzahl	440	479	450	430	430	430	

Produktgruppenergebnis

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode
5 Bewährungshilfe								
Kosten	943	952	1'241	3'135	1'114	1'114	1'114	3'343
- Erlös	-55	-85	-70	-211	-70	-70	-70	-210
Saldo	887	866	1'171	2'924	1'044	1'044	1'044	3'133

4.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Im Folgenden wird die Produktgruppenrechnung gezeigt. Für die Periode 2008 bis 2010 gab es für die Kombination dieser Produktgruppen kein Globalbudget.

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 08	RE 09	VA 10	Vergangene GB-Periode	VA 11	Plan 12	Plan 13	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand				0	26'209	26'209	26'209	78'627	
- Ertrag				0	-15'483	-15'483	-15'483	-46'450	
Globalbudgetsaldo	0	0	0	0	10'726	10'726	10'726	32'177	
Interne Verrechnungen				0	3'615	3'615	3'615	10'846	

Produktgruppenenergebnisse Total

Kosten	26'976	27'851	29'452	84'279	29'825	29'825	29'825	89'475	
- Erlöse	-13'509	-13'262	-14'800	-41'571	-15'483	-15'483	-15'483	-46'450	
Saldo	13'467	14'589	14'652	42'708	14'342	14'342	14'342	43'025	

1 Freiheitsstrafen im offenen Vollzug									
Kosten	10'112	10'228	10'513	30'853	10'683	10'683	10'683	32'050	
- Erlös	-6'647	-6'269	-7'108	-20'024	-7'577	-7'577	-7'577	-22'730	
Saldo	3'465	3'959	3'405	10'829	3'106	3'106	3'106	9'319	

2 Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug									
Kosten	8'985	9'253	9'822	28'060	10'304	10'304	10'304	30'912	
- Erlös	-5'970	-5'933	-6'293	-18'196	-6'848	-6'848	-6'848	-20'543	
Saldo	3'015	3'320	3'529	9'864	3'457	3'457	3'457	10'370	

3 Untersuchungsgefängnisse									
Kosten	5'764	6'078	6'300	18'142	5'989	5'989	5'989	17'966	
- Erlös	-837	-974	-1'003	-2'814	-863	-863	-863	-2'589	
Saldo	4'927	5'104	5'297	15'328	5'126	5'126	5'126	15'377	

4 Straf- und Massnahmenvollzug									
Kosten	1'172	1'340	1'577	4'089	1'735	1'735	1'735	5'204	
- Erlös	0	0	-326	-326	-126	-126	-126	-378	
Saldo	1'172	1'340	1'251	3'763	1'609	1'609	1'609	4'826	

5 Bewährungshilfe									
Kosten	943	952	1'241	3'135	1'114	1'114	1'114	3'343	
- Erlös	-55	-85	-70	-211	-70	-70	-70	-210	
Saldo	887	866	1'171	2'924	1'044	1'044	1'044	3'133	

Verpflichtungskredit 2011-2013 in Fr.				32'176'800			
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zweckgeb. Reserven	Nicht zweckgeb. Reserven		Bem.
Stand Reserven per 31. Dez 09						410'000	
Reservenübertrag 1. Jan 11				0		205'000	
2011	10'725'600	10'725'600					
2012	10'725'600						
2013	10'725'600						
Total	32'176'800	10'725'600	0	0		205'000	

4.3 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Die Produktgruppen der „alten“ Globalbudgets „Öffentliche Sicherheit“ (Afös) und „Justizvollzug“ (JVA) werden folgendermassen den „neuen“ Globalbudgets „Öffentliche Sicherheit“ (Afös) und „Justizvollzug“ (AJUV) zugeteilt:

Produktgruppen	Alte“ Globalbudgets		„Neue“ Globalbudgets	
	Afös	JVA	Afös	AJUV
Migration und Asyl	X		X	
Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger	X		X	
Gewerbe und Handel / Verkehrsmassnahmen	X		X	
Freiheitsentzug und Betreuung mit den Abteilungen:				
– Untersuchungsgefängnisse	X			X
– Bewährungshilfe	X			X
– Straf- und Massnahmenvollzug	X			X
Freiheitsstrafen im offenen Vollzug		X		X
Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug		X		X

4.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Leistungen der „Alten“ Globalbudgets der vergangenen GB-Periode 2008–2010 entsprechen in der Art den Leistungen der „Neuen“ Globalbudgets in der neuen GB-Periode 2011–2013. Bereits am 8. Dezember 2009 hat der Kantonsrat mit KRB SGB 168a/2009 die Erhöhung des Globalbudgets „Öffentliche Sicherheit“ um 6.4 Mio. Franken (jährlich gut 2,1 Mio. Franken) gutgeheissen (jährlich gut 2,1 Mio. Franken). Begründet wurde die Erhöhung mit der Schaffung von gut 1800 Stellen-% (vgl. dazu B+E öffentliche Sicherheit, RRB Nr. 2009/1668 vom 15.9.2009). Pro memoriam sei dies nochmals festgehalten:

- Globalbudget Justizvollzug
„Im Jahr 2007 waren 3'042 Strafurteile zu vollziehen; im Jahr 2010 werden etwa 10'900 Strafurteile zu vollziehen sein. Insbesondere Bussenverfügungen, die zufolge des Nichtbezahlens in Freiheitsstrafen umgewandelt werden, tragen zur grossen Zahl der zu vollziehenden Urteile bei“ (Aufstockung um 765 Stellen-%).
- Globalbudget Öffentliche Sicherheit
„In der Produktgruppe Migration und Schweizer Ausweise entstehen Veränderungen zufolge der Einführung der biometrischen Ausweise. Mit den zusätzlichen 1'100 Stellen-% für das Biometrie-Zentrum können die üblichen Geschäftszeiten abgedeckt werden“.

4.3.2 Finanzielle Veränderungen

a) Vergangene Globalbudgetperiode

Die finanziellen Veränderungen werden gesamthaft über beide Globalbudgets (Afös und AJUV) gezeigt:

Verpflichtungskredit GB-Periode 2008–2010		In Mio. Franken
Genehmigte Verpflichtungskredite (Afös, JVA)		25.5
+ Personalteuerung		+1.4
Bereinigte Verpflichtungskredite (Afös, JVA, MFK)		26.9
Voraussichtliches Ergebnis der Verpflichtungskredite (RE08 + RE09 + VA10)		29.6
Zu begründende Differenz		+ 2.7

Begründung	Detail	Detail	Total
Total Aufwand			+ 3.1
Total Personalaufwand in den Bereichen:			+ 2.3
+ Biometrische Ausweise	1.1		
+ Justizvollzugsanstalt	0.8		
+ Straf- und Massnahmenvollzug, v.a. Bussenumwandlungen	0.4		
Total Sachaufwand			+ 0.8
+ Material CH-Ausweisschriften	0.2		
+ Aus- und Weiterbildung Insassen	0.2		
+ Porti	0.2		
+ Heimschaffung von Ausländern	0.2		
Total Ertrag			- 0.4
+ Schweizerpassgebühren	- 0.4		
+ Ausländergebühren	- 1.1		
+ Rückerstattungen für Heimschaffungen	- 0.7		
- Kostgelder	1.3		
- Pflanzenbau Schöngrün	0.5		
Total			+ 2.7

b) Neue Globalbudgetperiode

Die finanziellen Veränderungen werden gesamthaft über beide Globalbudgets (Afös und AJUV) gezeigt:

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		In Mio. Franken
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE08 + RE09 + VA10)		29.6
Beantragter Verpflichtungskredit 2011 – 2013		35.4
Zu begründende Differenz		+ 5.8

Begründung	Detail	Detail	Total
Total Aufwand			+13.1
Total Personalaufwand in den Bereichen			+ 9.4
+ Mit KRB SGB 168a/2009 vom 8. Dezember 2009 bereits bewilligt: (Biometrische Ausweise; Straf- und Massnahmenvollzug, v.a. Bus- senumwandlungen)	4.8		
+ Teuerung	1.5		
+ Leitung des neuen Amtes für Justizvollzug (3 Stellen für 3 Jahre)	1.2		
+ Migration und Schweizer Ausweise	0.9		
+ Justizvollzugsanstalt	0.7		
+ Untersuchungsgefängnisse	0.3		
Total Sachaufwand			+ 3.7
+ Mit KRB SGB 168a/2009 vom 8. Dezember 2009 bereits bewilligt: (CH-Ausweisschriften)	1.7		
+ Aus- und Weiterbildung Insassen	0.6		
+ Porti und Telefon	0.6		
+ Wasser, Energie	0.3		
+ Unterhalt	0.2		
+ Diverse Anschaffungen	0.2		
+ Gebühren Bundesamt für Ausländerfragen	0.1		
Total Ertrag			- 7.3
+ Kostgelder Justizvollzugsanstalt		- 6.6	
+ Schweizerpassgebühren		- 1.4	
+ Ausländergebühren		- 1.1	
- Erlöse aus Anstaltsarbeit		0.6	
- Pflanzenbau		0.5	
- Rückerstattungen Bund		0.4	
- Rückerstattungen für Ausschaffungen		0.3	
Total			+ 5.8

Bemerkungen zu den Erträgen Kostgelder Justizvollzugsanstalt (+6.6 Mio. Franken)

- Am 27. November 2009 hat das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Inner-schweiz entschieden, die Kostgelder per 1.1.2010 sowie per 1.1.2011 um 50 resp. 60 Franken zu erhöhen. Diese Änderungen führen für den Kanton Solothurn ab

2011 zu einer jährlichen Erhöhung der Kostgeldeinnahmen um Total 6.6 Mio. Franken.

- In diesem Zusammenhang ist es natürlich selbstredend, dass die Aufwände für Solothurner Insassen (in inner- und ausserkantonalen Anstalten) ebenfalls ansteigen. Diese Aufwände sind in der Finanzgrösse Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug zusammengefasst, welche dem Amt für Justizvollzug angegliedert ist.

5. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

In 1'000 Franken Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen die nicht Teil des Globalbudgets sind.	RE 08	RE 09	VA 10	VA 11	Plan 12	Plan 13	Bem.
Finanzgrössen							
Taggelder Strafvollzug	3'818	3'824	4'700	4'300	4'700	4'700	
Taggelder Massnahmenvollzug	4'941	4'954	4'800	4'900	4'800	4'800	
Investitionen							
Hochbauten	55	45	150	150	150	150	
Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	87	129	150	150	150	150	

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf 1

Globalbudget "Justizvollzug" (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2011 bis 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1632), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Justizvollzug" der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2011 bis 2013 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Freiheitsstrafen im offenen Vollzug
 - 1.1.1 Die Gefangenen nach Art. 75 StGB erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.1.2 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.1.3 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug
 - 1.2.1 Die Gefangenen im ‚Massnahmenvollzug‘ (Art. 59 StGB) erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele.
 - 1.2.2 Die Gefangenen im ‚Verwahrungsvollzug‘ (Art. 64 StGB) sind im System Verwahrungsvollzug integriert.
 - 1.2.3 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.2.4 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Untersuchungsgefängnisse
 - 1.3.1 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Sicherheit von Mitarbeitenden, Insassen und Dritten).
 - 1.4 Produktgruppe 4: Straf- und Massnahmenvollzug
 - 1.4.1 Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
 - 1.5 Produktgruppe 5: Bewährungshilfe
 - 1.5.1 Fördern der Integration nach Strafverbüßung
2. Für das Globalbudget "Justizvollzug" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2011 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von 32'176'800 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Justizvollzug" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS; PB; BS

Amt für Justizvollzug (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

9. Beschlussesentwurf 2

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 - 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 18 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1632), beschliesst:

5. Die Ziffer 1.34 lautet neu wie folgt:

1.34 Globalbudget „Justizvollzug“ mit den 5 Produktgruppen „Freiheitsstrafen im offenen Vollzug“ und „Freiheitsstrafen im geschlossenen Massnahmenvollzug“, „Untersuchungsgefängnisse“, „Straf- und Massnahmenvollzug“ und „Bewährungshilfe“.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS; PB; BS

Amt für Justizvollzug (3)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1